

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Garz - Gemeindevertretung Garz

Beschlussvorlage-Nr:
GVGa-0112/19

Beschlusstitel:

Beschluss über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die Funktion des Gruppenführers der Freiwilligen Feuerwehr Garz

Amt / Bearbeiter
FD Bürgeramt / Lohs

Datum:
05.08.2019

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich	03.12.2019	Gemeindevertretung Garz	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garz beschließt für die Funktion des Gruppenführers der Freiwilligen Feuerwehr Garz ab dem 01.08.2019 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro zu zahlen.

Sachverhalt:

Entsprechend der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschüttung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) vom 28.11.2013 können Personen mit besonderen Aufgaben Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe gezahlt werden. Dazu zählen insbesondere Ausbilder, Geräte- und Jugendfeuerwehrwarte.

Es wird empfohlen, folgende monatliche Entschädigung zu gewähren:

Gruppenführer 30,00 Euro

Finanzielle Auswirkungen:

Der Mehraufwand wird im Haushalt bereitgestellt bzw. über den Deckungskreis getragen.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Garz	7	7	X	7			

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVGa-0112/19)

Beschluss:

**04.12.2019
SI/2019/340/028**

Gemeindevertretung Garz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garz beschließt für die Funktion des Gruppenführers der Freiwilligen Feuerwehr Garz ab dem 01.08.2019 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 Euro zu zahlen.

Beschluss-Nr.: GVGa-0112/19

Ja-Stimmen: 6

Mitwirkungsverbot: 1

GVGa-0112/19

ungeändert beschlossen

Krohn
Bürgermeister

Siegel